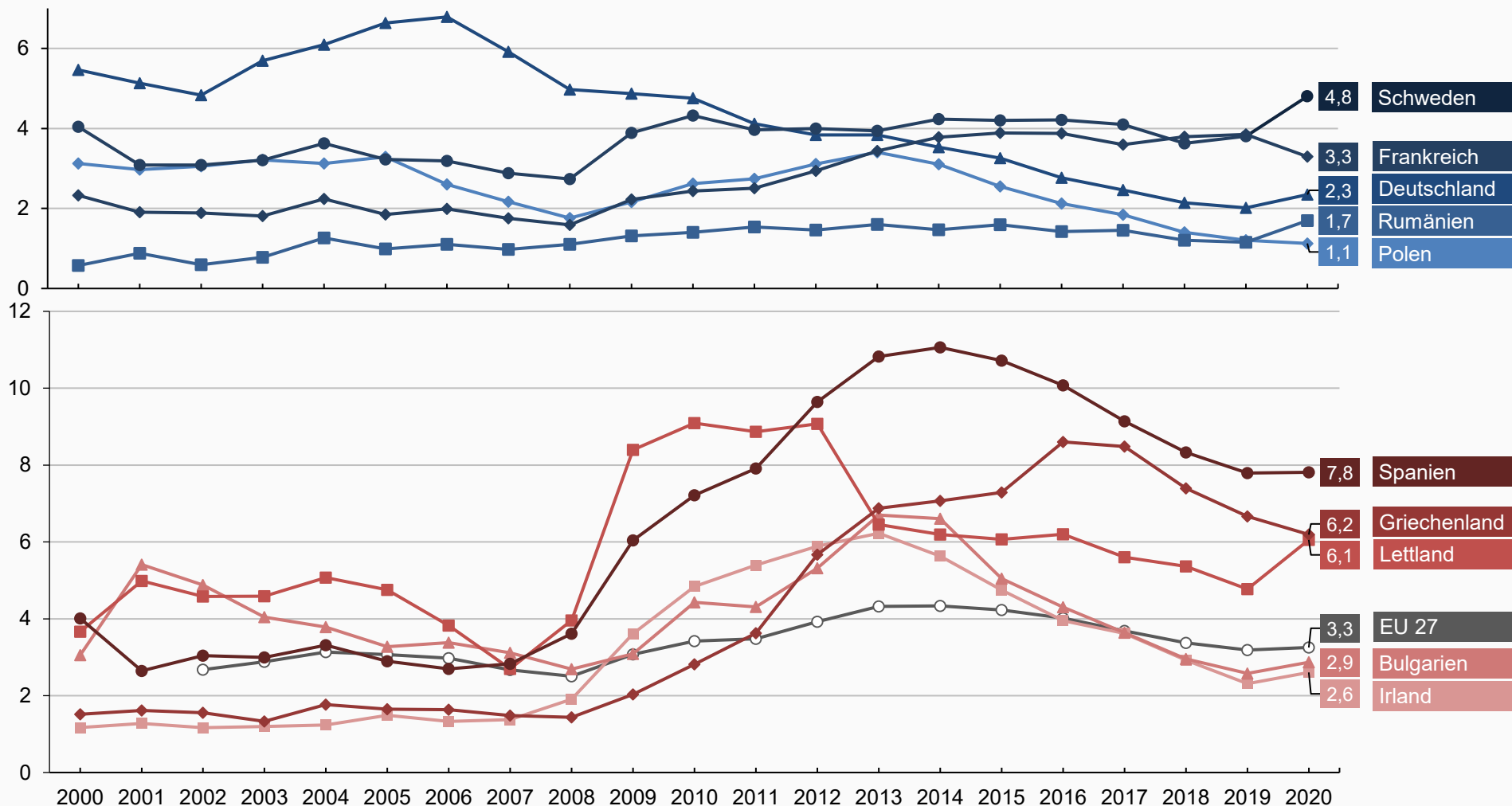


# Arbeitslosigkeit der älteren Bevölkerung in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020<sup>1</sup>

Anteil der älteren Arbeitslosen an allen 55- bis 64-Jährigen, in %



<sup>1</sup> Werte für Deutschland für 2020 vorläufig; je nach Land unterschiedliche Zeitreihenbrüche; EU-27-Werte liegen erst ab 2002 vor  
 Quelle: Eurostat (2021): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS) (Eigene Berechnungen)



## Anteil der älteren Arbeitslosen an allen 55- bis 64-Jährigen in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020

Vergleicht man den Anteil der älteren Arbeitslosen an allen (!) 55- bis 64-Jährigen zwischen ausgewählten EU-Ländern erkennt man, dass 2020 Spanien (7,8 %), Griechenland (6,2 %) und Lettland (6,1 %) die höchsten Werte aufweisen. Hier liegt die Arbeitslosigkeit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 3,3 %. Dagegen finden sich niedrige Anteile in Polen (1,1 %), Rumänien (1,7 %), Deutschland (2,3 %), Irland (2,6 %) und Bulgarien (2,9 %).

Die Arbeitslosigkeit der älteren Bevölkerung hat sich im EU-27-Durchschnitt seit dem Jahr 2002 insgesamt wellenförmig entwickelt und liegt im Jahr 2020 mit 3,3 % nur leicht über dem Wert des Jahres 2002 (2,7 %). Die Entwicklungen der einzelnen Länder sind jedoch sehr unterschiedlich. In einigen Ländern zeigt sich im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit der älteren Bevölkerung. Beispiele für diese Länder sind in der unteren Abbildung dargestellt. Besonders stark war der Anstieg in Griechenland, Lettland und Spanien. Während in Lettland die Arbeitslosigkeit älterer bereits seit dem Jahr 2013 wieder zurückging, setzte sich der Anstieg in Griechenland bis zum Jahr 2017 fort. Erst in den letzten Jahren sanken die Arbeitslosigkeit älterer wieder. In Spanien wurde mit 11,1 % im Jahr 2014 der Höhepunkt erreicht. Trotz des dann einsetzenden Rückgangs weist Spanien weiterhin die höchste Arbeitslosigkeit Ältere in den EU-27-Ländern auf. In der Gruppe der dargestellten Länder konnte nur Bulgarien bis zum Jahr 2019 wieder das Vorkrisenniveau erreichen. In der oberen Abbildung dagegen sind beispielhaft Länder dargestellt, in denen sich die Arbeitslosigkeit Älterer nach der Finanz- und Wirtschaftskrise nur moderat oder gar nicht (Deutschland) erhöht hat. Bis zum Jahr 2019 konnten insbesondere Polen und Deutschland sogar Werte erreichen, die unterhalb des Vorkrisenniveaus liegen. Trotz der zeitweise steigenden Arbeitslosigkeit, weist die Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung jedoch in den meisten Ländern seit längerem eine positive Wachstumsrate auf (vgl. [Abbildung X.15](#)).

Während bis zum Jahr 2019 überwiegend Rückgänge in der Arbeitslosigkeit Älterer beobachtet werden konnten, zeigt sich in den meisten Ländern zum Jahr 2020 ein Anstieg. Die je nach Land unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 dürften dafür verantwortlich sein. Ganz überwiegend war der Anstieg moderat. Lediglich in Schweden und Lettland sind sie mit +1 Prozentpunkt und +1,3 Prozentpunkte etwas deutlicher ausgefallen. Dagegen setzt sich in Polen und Griechenland der Rückgang fort und auch in Frankreich ist – dort allerdings entgegen des Trends – ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den oberen Altersjahren ist insbesondere in den südeuropäischen Staaten als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise zusehen. Allerdings sind die höheren Arbeitslosenzahlen auch auf Veränderungen im Rentenrecht in ganz Europa zurückzuführen. So haben die meisten Länder die Regelaltersgrenze in den vergangenen Jahren auf 65 Jahre erhöht. Einzige Ausnahme bei den hier ausgewählten Ländern bildet Frankreich, wo das Eintrittsalter lediglich von 60 auf 62 Jahre gestiegen ist. Zusätzlich wurde ein vorgezogener Rentenbeginn in vielen Ländern zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert, weshalb ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Das führt zwar einerseits zu einer insgesamt zunehmenden Erwerbsbeteiligung bei den älteren Jahrgängen, allerdings gleichzeitig auch zu mehr Arbeitslosen, da nicht jeder zur Verfügung ste-

hende Arbeitnehmende auch eine Stelle findet. Dabei haben viele Länder, bspw. Deutschland, die Niederlande, Spanien oder Dänemark, bereits weitere Regelungen für den Anstieg des Renteneintrittsalters beschlossen oder umgesetzt – mit unterschiedlicher Orientierung (67/68/70 Jahre bzw. Entwicklung der Lebenserwartung), weshalb in den kommenden Jahren vermutlich eine weitere Erhöhung der Erwerbstätigkeit der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird. Ob es dadurch auch zu weiteren Erhöhungen der Arbeitslosigkeit kommen wird, bleibt abzuwarten.

## Hintergrund

Die Arbeitslosigkeit ist ein wichtiger Indikator, der sowohl eine soziale als auch eine wirtschaftliche Komponente hat. Ein Anstieg ist für die Betroffenen mit Einkommensverlusten verbunden und für den Staat mit einer zunehmenden Belastung durch die Ausgaben für Sozialleistungen sowie durch sinkende Steuereinnahmen. Neben den nationalen Programmen gegen Arbeitslosigkeit, vereinbarte die EU

Im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS), um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. In diesem Zusammenhang gab es eine Reihe von Maßnahmen, die Beschäftigung fördern und Arbeitslosigkeit verringern sollten, u. a.: Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik, Förderung des lebenslangen Lernens, Umschulungsprogramme für ältere Arbeitslose, bessere Unterstützung von Arbeitsuchenden und die Gewährleistung von Chancengleichheit.

Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hatte, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie. So sollten bis zum Jahr 2020 u.a. 75 % der 20- bis 64-Jährigen in der EU-27 eine Beschäftigung haben und 20 Mio. Menschen weniger durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein. Neben Jugendlichen wurde auch die ältere Bevölkerung als besonders wichtige Zielgruppe genannt, allerdings gab es keine konkreten Vereinbarungen, wie sich die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit bei der älteren Bevölkerung entwickeln sollten. Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden: Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein, mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder

soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder. Konkrete Ziele ausschließlich für Ältere werden im Aktionsplan nicht benannt.

## **Methodische Hinweise**

Um die Betroffenheit der älteren Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit zu verdeutlichen, werden die Arbeitslosen dieser Altersgruppe ins Verhältnis zur gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe gesetzt. Die so ermittelten Anteilswerte dürfen dabei nicht mit den Arbeitslosenquoten verwechselt werden. Denn bei der Berechnung der Arbeitslosenquote dienen als Vergleichsgröße nur die aktiv am Arbeitsmarkt Teilnehmenden, also Beschäftigte, Erwerbslose und Arbeitsuchende. Dadurch bleiben aber alle 55- bis 64-Jährigen unberücksichtigt, die sich bereits im Ruhestand befinden, weshalb die Arbeitslosenquoten der älteren Menschen leicht missverstanden werden.

Ein Beispiel: Nach der offiziellen Statistik von Eurostat liegt die Arbeitslosenquote der älteren Bevölkerung in Spanien im Jahr 2020 bei 12,5 % (vgl. [Tabelle X.14](#)). Das bedeutet aber nicht, dass von 100 Spaniern zwischen 55 und 64 Jahren mehr 12 ohne Arbeit sind. Absolut gesehen gelten in Spanien etwa 495.200 der insgesamt etwa 6,3 Millionen 55- bis 64-Jährigen als arbeitslos. Der Anteil der Arbeitslosen an allen Älteren liegt also bei 7,8 % und nicht bei 12,5 %.

Die Daten zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat).

Abweichungen zu den Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. Während die BA mit den registrierten Arbeitslosen rechnet, verwendet Eurostat zur besseren internationalen Vergleichbarkeit die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Arbeitslosigkeit, der zufolge drei Kriterien vorliegen müssen: Die betroffene Person ist keiner mit einem Einkommen verbundener Tätigkeit nachgegangen (auch nicht selbstständig), aktiv auf Arbeitsuche und für eine Beschäftigung verfügbar. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.

Seit dem 31. Januar 2020 ist Großbritannien nicht mehr Teil der EU und wird daher in den Abbildungen nicht mehr berücksichtigt.